



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-31V**

Telefon: (089)
Telefax: (089)
plan.ha4-31@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

14.03.2024

**Freischützstr. 75 - 81, Fl.Nr. 813/21, Gemarkung Daglfing
Aktueller Stand Gebäudesanierung Freischützstr. / Johanneskirchner Str.
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00339 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 07.11.2023**

Sehr geehrte

wir bitten um Nachsicht, dass Sie zu Ihrer Anfrage aus der Bürgerversammlung vom 07.11.2023 erst jetzt Rückmeldung erhalten.

In Ihrem Antrag bitten Sie um Mitteilung des aktuellen Sachstands zur derzeitigen Bausituation.

Zur Sach- und Rechtslage können wir Folgendes mitteilen:

Der Lokalbaukommission ist bereits bekannt, dass die Bauarbeiten auf dem o.g. Grundstück eingestellt wurden. Eine Ortskontrolle hat ergeben, dass alle Baufirmen abgezogen sind und die Baustelle ordnungsgemäß abgesichert ist.

Die Unterbrechung von Bauarbeiten ist rechtlich zulässig und ergibt sich aus Art. 69 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO). Eine erteilte Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Das heißt, auch der Gesetzgeber rechnet mit Bauunterbrechungen und hat für die Ausführung der Baugenehmigung Regelungen getroffen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Die Unterbrechung in diesem Fall bewegt sich noch in einem nicht unüblichen Rahmen. Daher können derzeit diesbezüglich keine Anordnungen getroffen werden. In Bayern gibt es zudem kein Spezialgesetz, wie bei einer überlangen Unterbrechung von Bauarbeiten vorzugehen ist.

Weiter können wir mitteilen, dass der Lokalbaukommission keine Erkenntnisse vorliegen, zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden sollen.

Wir hoffen, somit zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen